

Anlage 4 zur ASE-Vorlage 05-16 0652 / 2016

Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße 

Bürgerunterrichtung

zum Ausbau der
**Schiller- und
Bredenbachstraße**
(von Schiller- bis HansasträÙe)
Erhebung von Straßenbaubeiträgen

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015

Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße 

Um was genau geht es hier ?

- **Erneuerung der Verkehrsanlage im Anschluss an die Sanierung des Mischwasserkanals und der Hausanschlüsse**
- **Straßen sind rd. 56 bzw. 75 Jahre alt und haben damit die übliche Nutzungszeit einer solchen Anlage erreicht**
- **Einfache Wiederherstellung der Aufbruchbereiche aus technischer Sicht nicht angezeigt**
- **Alter, derzeitiger Zustand und anstehender Aufbruch ziehen Erneuerungsbedürftigkeit nach sich**
- **Kosteneinsparungen durch Kombination der Kanal- und Straßenbaumaßnahme**

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015

Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße 

Gesetzliche Grundlagen

- **Gemeindeordnung (GO NW)**
- § 76 Abs. 1 + 2
- **Kommunalabgabengesetz (KAG NW)**
- § 8
- **Straßenbaubeitragssatzung (SBS) der Stadt Emmerich am Rhein vom 20.09.2006**

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015

Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße 

Was heißt das für Sie ?

- **Beiträge für die Erneuerung bzw. Herstellung der öffentlichen Anlage (§ 8 Abs. 2 KAG NW)**
- **Erhebungspflicht der Gemeinde**
- § 76 Abs. 1 GO NW („ Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.“)

- § 8 Abs. 1 KAG NW („ Die Gemeinden .. können Beiträge erheben. Bei den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen .. sollen Beiträge erhoben werden, soweit nicht das BauGB anwendbar ist.“)

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015

Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße



Wie wird der Beitrag berechnet ?

- Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt
§ 3 SBS

das können sein:

- + Planungskosten, Grunderwerb etc.
- + Ausbaurkosten inkl. Beseitigung des Altzustandes

nicht dagegen:

- Kosten der Verwaltung für Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der Arbeiten
- Kosten der Abrechnung und Bescheiderstellung

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015

Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße



Wie wird der Beitrag berechnet ?

- Beitragsfähige Aufwand wird nach Abzug des Gemeindeanteils auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt
§§ 4, 5 SBS
- Bei Anliegerstraßen liegen die Anteile der Beitragspflichtigen für:
 - Fahrbahn und Radweg 75%
 - Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 75%
 - Parkstreifen, Gehweg und Grün 75%

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015

Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße



Wie wird der Beitrag berechnet ?

Bei Haupterschließungsstraßen liegen die Anteile der Beitragspflichtigen für:

- Fahrbahn und Radweg 50%
- Beleuchtung und Oberflächenentwässerung 60%
- Parkstreifen, Gehweg und Grün 70%

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015

Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße



Wie ermittelt sich die maßgebliche Grundstücksfläche ?

- Im Regelfall das Grundstück in voller Größe
- Zuschläge für den Grad der Ausnutzung
 - Faktor 1,0 bei Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss
 - Faktor 1,25 „ „ „ 2 Vollgeschossen
 - Faktor 1,5 „ „ „ 3 „
 - Faktor 1,75 „ „ „ 4 und 5 „
 - Faktor 2,0 „ „ „ 6 und mehr „

Dabei gilt:

bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Zahl der höchst zugelassenen Vollgeschosse und bei Grundstücken außerhalb von Bebauungsplänen die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015

Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße

Abrechnungsgebiet mit Nutzungsfaktoren



Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015



Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße

Nähere Ablauf der Beitragserhebung

- **Vorauszahlung bei Beginn der Bauarbeiten i. H. v. 75% des voraussichtlichen Beitrages**
- **Endgültige Abrechnung nach Beendigung der Maßnahme**
- **Wegfall der Widerspruchsmöglichkeit (Bürokratieabbaugesetz II) läuft im KAG-Bereich zum 31.12.15 aus – daher Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens ab 2016 (i.Ggs. zum BauGB)**
- **Zahlungsziel: ein Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides (§ 13 SBS vgl. § 135 I BauGB)**
- **Möglichkeit der Stundung/Ratenzahlung**

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Dezember 2015



Ausbau der Schiller- und Bredenbachstraße

Weitere Fragen ?

Für persönliche Auskünfte und weitere Fragen stehe ich Ihnen

auf Zimmer 211

unter der Tel.-Nr. 75-1522

gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Stadt Emmerich am Rhein - Der Bürgermeister - FB 5 - Stadtentwicklung - Januar 2015

